

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Februar 2017  
GZ. BMF-310205/0290-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11355/J vom 20. Dezember 2016 der Abgeordneten Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Wie bereits in der Beantwortung Nr. 7838/AB vom 11. April 2016 (zur parlamentarischen Anfrage Nr. 8037/J vom 11. Februar 2016) ausgeführt, ist im automationsunterstützten Beihilfenverfahren im Oktober 2013 eine Systemumstellung vorgenommen worden, sodass Familienbeihilfenzahlungen für im Ausland lebende Kinder (Österreich ist vorrangig zuständig) erst ab November 2013 diesen Kindern zuordenbar sind (davor war nur eine Zuordnung zur bzw. zum Anspruchsberechtigten möglich).

Bei der Beantwortung der früheren parlamentarischen Anfragen für 2013 und 2014 (also auch in der zitierten Beantwortung Nr. 5630/AB vom 2. September 2015 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5807/J vom 6. Juli 2015) konnten auf Basis des damals zur Verfügung stehenden Datenmaterials lediglich Hochrechnungen vorgenommen werden. Erst die durchgeführte Systemumstellung bietet eine qualitativ höherwertige Datenbasis und ermöglicht nunmehr die Zuordnung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder. Für das Jahr 2015 stehen, als Ergebnis der erfolgten Systemumstellung, gesicherte und zuordenbare Daten zur Verfügung. Dies ermöglichte es, für die Jahre 2013 und 2014 eine korrigierende Hochrechnung vorzunehmen.

Bei dieser korrigierenden Hochrechnung standen gegenüber der Anfragebeantwortung Nr. 5630/AB vom 2. September 2015 in höherem Ausmaß zuordenbare Daten zur Verfügung, sodass eine Korrektur vorzunehmen war.

Eine neuerliche Auswertung würde sowohl hinsichtlich 2015 als auch bezüglich der korrigierenden Hochrechnungen für 2013 und 2014 zu keinem anderen Ergebnis führen.

Die exakte Anzahl der im Ausland lebenden Kinder ist nur für die Familienbeihilfe 2015 auswertbar. Für die Familienbeihilfe 2013 und 2014 sowie die Differenzzahlungen (plus Kinderabsetzbetrag) für 2013 bis 2015 kann die Anzahl der Kinder ebenfalls nur hochgerechnet werden. Wie in der Anfragebeantwortung 7838/AB vom 11. April 2016 ausgeführt, kann somit die Anzahl der Kinder nur für die Familienbeihilfe (vorrangige Zuständigkeit Österreichs) für das Jahr 2015 exakt ermittelt werden, nicht hingegen für die Jahre 2013 und 2014 sowie für die Differenzzahlungen (nachrangige Zuständigkeit Österreichs), weshalb eine Hochrechnung vorzunehmen war.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

